

12.06.85

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 17 der 552. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der zur Zeit anstehenden Fünften Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte aus den wiederholten negativen Erfahrungen mit den ärztlichen Vorprüfungen umgehend Konsequenzen zu ziehen und eine grundsätzliche Änderung des bisherigen auf dem schriftlichen Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) beruhenden Prüfungssystems in der ärztlichen Ausbildung herbeizuführen. Dabei ist das mündliche Element, vor allem in der ärztlichen Vorprüfung, entscheidend zu verstärken. Damit soll dazu beigetragen werden, die Hochschule und die Hochschullehrer stärker in das Prüfungsgeschehen einzubeziehen. Zugleich soll auch das Lernverhalten der Studenten positiv beeinflusst und der Unterricht aufgewertet werden.

Das Ergebnis der letzten ärztlichen Vorprüfung im März 1985 zeigt die Notwendigkeit unverzüglichen Handelns auf. Es bietet sich vor allem an, - wie

./.

203/4/85

- 2 -

bereits im Frühjahr 1981 geschehen - durch Änderung der Approbationsordnung kurzfristig die Bestehensregeln zu ändern und das Ergebnis der Prüfung im Interesse der betroffenen Medizinstudenten nachzubessern.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, im Rahmen der Neufassung der Approbationsordnung für Ärzte die Prüfungen der gesamten ärztlichen Ausbildung so zu gestalten, daß die sichtbar gewordenen Strukturmängel auf Dauer ausgeschlossen werden.